

*Telefax**Verfassungsdienst/EU-Recht*

An das
Bundesministerium
für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Dr. Marold Tachezy
Telefon: 0512/508-2210
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR 0059463

**Entwurf eines Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten
außer Streitsachen (Außerstreitgesetz);
Stellungnahme**

_____ *Geschäftszahl* Präs.II-1574/4
Innsbruck, 31.10.2000

Zu Zl. 14.005/122-I 8/2000 vom 14. Juli 2000

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf grundsätzlich kein Einwand.

Hinsichtlich der Neuerungenzulässigkeit (nach § 52 Abs. 2) stellt sich die Frage, ob nicht eine Beschränkung auf leichte Fahrlässigkeit im Hinblick auf unvertretene Parteien insbesondere im Fürsorgebereich als ausreichend angesehen werden kann.

In formeller Hinsicht wird angeregt, alle Paragraphen mit Überschriften zu versehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die

Gruppe Gesundheit und Soziales zu Zl. GrGS-905/52 vom 15. September 2000

Abteilungen

Justizariat zu Zl. Präs. IV-2/1097 vom 20. September 2000

JUFF zu Zl. Fam-153/286 vom 17. August 2000

Gesamtverkehrsplanung

Jugendwohlfahrt

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.